

Kaspar ELM, *Der Anteil der geistlichen Orden an der Christianisierung Litauens* (S. 175-203) erwähnt S. 198 den Aufenthalt dieses Butautas für das Jahr 1372 im Kloster Jerichow, und zwar im Gefolge des Kaisers. ELM kennt keine weiteren Einflüsse der Prämonstratenser im Zusammenhang mit der Missionierung Litauens, die vorwiegend ein Werk der Franziskaner und der Ritterorden war. Tore S. NYBERG, *Skandinavien und die Christianisierung des südöstlichen Baltikums* (S. 235-261) verweist im Rahmen der dänischen Missionsbemühungen auf verschiedene Klöster, unter anderem auf das nach 1177 von Lund aus besiedelte Prämonstratenser Kloster Belbuk an der Mündung der Rega in Pommern (S. 242).

Andere Autoren beschäftigen sich mit der vorchristlichen Religion in Litauen, mit den Beziehungen des Großfürsten Algirdas zur östlichen und westlichen Christenheit, mit den polnischen Optionen vor der Versammlung von Kréva (1385), mit dem Deutschen Orden bzw. mit Polen jeweils im Zusammenhang mit der Christianisierung Litauens, mit den Anfängen der kirchlichen Organisation in Litauen sowie mit Theorie und Praxis bei der Missionierung Litauens. Paulius RABIKAS untersucht speziell die Christianisierung bei den Semaiten, und Algimantas KAJACKAS legt die Baugeschichte der Kathedrale von Wilna vor. Ein Personen- und Ortsregister gibt dem Leser die Möglichkeit zu einem schnellen Überblick auch über die Fülle der unterschiedlich geschriebenen Eigennamen der verschiedenen Sprachgruppen.

An der Abtei 4
D-4100 Duisburg 11

Ludger HORSTKÖTTER, O. Praem.

Peter DINZELBACHER und Dieter R. BAUER (Hrsg.), *Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter* (= Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, Heft 28), Böhlau-Verlag Köln 1988, IX + 412 Seiten.

Der vorliegende Sammelband aus sechzehn Einzelbeiträgen verschiedener Autoren dokumentiert die Wissenschaftliche Studententagung «Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter», die vom 19. bis 22. März 1986 in Weingarten (Oberschwaben) stattfand. Die Spannweite reicht zeitlich von den lothringischen Benediktinerinnen des 10. Jahrhunderts über die franziskanische Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts bis zu den dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts. Sachlich werden so unterschiedliche Bereiche wie die politische, kulturelle und karitative Wirksamkeit mittelalterlicher Frauen, aber auch das mystische Erleben und das damit verbundene Problem der sprachlichen Vermittlung sowie als Einzelbeispiel «Liedwy von Schiedam: Mystica oder Hysterica?» angesprochen. Räumlich umfassen die Beiträge fast das gesamte mittelalterliche Europa; bei der alternativen Lebensform christlicher Armut standen vor allem in den

nördlichen Ländern Frauen im Vordergrund (S. VII). Nur zwei Beiträge gehen — und dies auch nur mit wenigen Sätzen — auf Norbert und auf die religiöse Bewegung der Prämonstratenser ein.

Peter DINZELBACHER, *Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen* (S. 1-58), führt unter Zitierung von Hermann von Laon aus, daß die Doppelklöster der Prämonstratenser nicht nur Bäuerinnen und arme Frauen faszinierten, sondern mehr noch die adligsten und reichsten, die sich geradezu überstürzten, in Norberts Gemeinschaft einzutreten und ihr «zartes Fleisch» abzutöten; doch weil die Prämonstratenser recht bald zu einer «prohibitiven Frauenpolitik» übergegangen seien, d.h. weil sie die Konversenschwestern bei den Männerklöstern nicht mehr duldeten, dürfte dies die Entwicklung des frühen Beginenwesens beschleunigt haben; mystische Erscheinungen seien bei den Prämonstratenserinnen im Unterschied zu den gleichzeitigen Zisterzienserinnen und Beginen kaum überliefert (S. 25). Das Generalkapitel der Zisterzienser habe 1228 beschlossen, keine Frauenklöster im Orden zu akzeptieren, und habe es allen Ordensangehörigen verboten, dort Seelsorge- und Visitationspflichten wahrzunehmen; ähnliche Bestimmungen seien schon vor dieser Zeit bei den Prämonstratensern verfügt worden (S. 34). Für diese Aussage beruft sich der Autor auf die Literatur, wohl weil die Quellenlage zu dieser wichtigen Frage bei den Prämonstratensern im Unterschied zu vielen anderen Orden noch nicht hinreichend erforscht und leicht zugänglich publiziert ist. Bruno Krings ist in einem Codex aus dem Kloster Arnstein, der sich in einer Bibliothek in Schottland befindet, auf eine bisher unbekannte Sammlung von Beschlüssen des Generalkapitels gestoßen, welche die Haltung des Prämonstratenserordens zur Frage der Mitgliedschaft von Frauen und Laienbrüdern von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert belegen; er bereitet diese Quellen zur Zeit für eine Publikation in den *Analecta Praemonstratensia* vor.

Peter SEGL, *Die religiöse Frauenbewegung in Südfrankreich im 12. und 13. Jahrhundert zwischen Häresie und Orthodoxie* (S. 99-116), weist S. 101-103 auf die erste Nachricht hin, die wir über die Katharer besitzen: ein Brief des Prämonstratenserpropstes Everwin von Steinfeld an Bernhard von Clairvaux über die 1143 in Bonn und Köln entdeckten Ketzer, wobei ausdrücklich von Frauen die Rede ist, welche jene «Apostel des Satans» bei sich hatten und mit denen sie gleichsam nach Art der Apostel Christi herumzogen. Der südfranzösische Prämonstratenserabt Bernhard von Fontcaude verfaßte um 1182 gegen Valdes und seine Anhänger eine Schrift, in der er Anstoß an den Frauen nahm, «*quas suo consortio admittunt, docere permittunt*» (MIGNE, PL 204, Sp. 825). Der Autor stellt S. 114 für Südfrankreich die These auf: «Da sich die neuen Orden der Prämonstratenser und Zisterzienser nach hoffnungsvollen Ansätzen in ihren ersten Jahrzehnten von der Frauenbetreuung wieder abwandten und sich für die meisten Frauen der Wunsch nach einem Klostereintritt nicht realisieren ließ, führte die Vernachlässigung

der Seelsorge und das nicht selten abstoßende sittliche Fehlverhalten vieler Kleriker zu einer Entfremdung gerade religiös sensibler Frauen von der Kirche».

An der Abtei 4
D-4100 Duisburg 11

Ludger HORSTKÖTTER, O. Praem.

Eugene J. HAYES, O. Praem., *Rightful Autonomy of Life and Charism in the Proper Law of the Norbertine Order*. Doctoral dissertation submitted to the Faculty of Canon Law at the Catholic University of America, Washington, D.C., 1990, 600 p.

In its treatment of consecrated life, the Second Vatican Council underlined the divine origin and charismatic nature of the various forms of religious life. Based upon this theological foundation, the Council enunciated as principles for renewal the need for all religious institutes to return to the original gift of their founders and preserve or recover the various elements of their spiritual patrimony. In order to provide for the on going implementation of the conciliar program, the 1983 Code of Canon Law recognizes for all institutes of consecrated life a rightful autonomy of life. This autonomy insures not only that institutes enjoy a certain self determination but that through various means, especially their own proper law, institutes are able to protect the elements of their institutional charism.

In his work Eugene J. Hayes uses the context described above not only to analyze the meaning of rightful autonomy of life for institutes of consecrated life but also to evaluate the eight major codifications of Norbertine constitutional law from the point of view of protection of the Norbertine charism.

The first part of the study, consisting of four chapters, traces ecclesial concern for the spiritual patrimony of religious institutes from the period of the Council to the promulgation of the 1983 Code. Using the *Acta Synodalia* as the primary source the author shows quite clearly the rather consistent concern of the council fathers for the protection of the founding charism of religious institutes. This background is invaluable in interpreting what finally appeared in the conciliar as well as post conciliar documentation on religious life.

Within this context the author then proceeds to give a very detailed history and analysis of the same ecclesial concern for institutional charism as it manifested itself during the process of the revision of the Church's law and the formulation of the various canons touching on rightful autonomy and charism which would appear in the 1983 legislation. Since the author is dealing with a process which took over ten years, his analysis of the various formulations of the canons becomes quite detailed at times as he explains the reasons for the changes in phrases, or the omission or additions of others.